

Merklblatt Anerkennung JUS

WIE stelle ich den Antrag?

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch im Online Anerkennungstool Auwea NG. Verwenden Sie das Outgoing (Ausland) Formular.
<https://anerkennung.jku.at/anerkennung/>
- Folgende Unterlagen (Deutsch oder Englisch) werden für die Entscheidung über Gleichwertigkeit benötigt:
 - Lehrveranstaltungsbeschreibung
 - Prüfungsmodus
 - ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität
 - Unterlagen aus denen auch das Niveau / die Einordnung im jeweiligen Studienplan (Curriculum) der Gastuniversität hervorgeht
 - Literaturverzeichnis

Fügen Sie o.a. Dokumente als externe Dokumente oder durch Verweise (Links) dem elektronischen Antrag hinzu.

Da die Bearbeitung bis zu 2 Monate dauern kann, soll der Antrag auf Vorausanerkennung bis Ende April (für Aufenthalte, die im Sommer/Herbst beginnen) bzw. bis Mitte Oktober (für Aufenthalte, die im Frühjahr beginnen) gestellt werden.

Ansprechperson für inhaltliche Fragen:

Katharina Samhaber
Lehr- und Studienkoordination RE, Bankengebäude, 2. Stock
Katharina.samhaber@jku.at; Tel.: +43 732 2468 3203

*Der genehmigte Bescheid wird vom Prüfungs- und Anerkennungsservice automatisch in Kopie an das Auslandsbüro übermittelt. Als **Studienbeihilfenbezieher/in** benötigen Sie den VORAusbescheid für den Antrag auf Auslandsbeihilfe (der VORAusbescheid ersetzt die 2. Seite des Formulars!).*

Studienschwerpunkt „Ausländisches Recht“ (21 ECTS-Punkte):

§9 Curriculum Diplomstudium der Rechtswissenschaften 2015

Im Zuge eines mindestens dreimonatigen Austausch Aufenthaltes an einer ausländischen Gastuniversität kann der Schwerpunkt „Ausländisches Recht“ absolviert werden. Dafür ausgewählt werden können LVA aus den Bereichen Ausländisches Recht, Internationales Recht und Sprachen (Landessprache des Gastlandes und max. eine weitere Sprache entweder an der JKU oder an der Gastuniversität). Wenn man mindestens 15 ECTS-Punkte aus diesen Bereichen erfolgreich absolviert hat, kann die Differenz auf 21 mit den im Studienhandbuch unter der Überschrift „Studienschwerpunkt Ausländisches Recht“ aufgelisteten LVA an der JKU aufgefüllt werden.

Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen anerkannt werden, wenn sie inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind (Europarecht, Public International law,...)

